

Infoblatt: 2

Familienversichert bei der SECURVITA Krankenkasse

Familienangehörige sind bei der SECURVITA Krankenkasse kostenlos mitversichert. Dies umfasst sowohl die Krankenversicherung als auch die Pflegeversicherung.

Beitragsfrei mitversichert sind:

- Ehepartner;
- eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartner;
- leibliche und angenommene Kinder;
- Stief- und Enkelkinder, sofern sie überwiegend vom Mitglied unterhalten werden und
- Pflegekinder, wenn die Pflege nicht als Beruf ausgeübt wird.

Altersgrenzen bei Kindern

Grundsätzlich besteht die Familienversicherung für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie kann aber auch nach Überschreiten dieser Altersgrenze noch erhalten bleiben:

- bis zum 23. Lebensjahr, wenn die Kinder nachweislich nicht erwerbstätig sind;
- bis zum 25. Lebensjahr, wenn die Kinder sich noch in der Schul- oder Berufsausbildung befinden oder ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr absolvieren und
- über das 25. Lebensjahr hinaus, wenn die Ausbildungszeit durch Wehr- oder Zivildienst nachweislich verzögert wird (Verlängerung um den Zeitraum, den diese Dienste beanspruchen).

Für Kinder, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage sind, sich selbst zu unterhalten, besteht keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist, dass die Behinderung während der Zeit der Familienversicherung innerhalb der oben genannten Altersgrenzen schon bestanden hat.

Gesetzliche Voraussetzungen

Die Familienversicherung tritt dann ein, wenn:

- keine eigene gesetzliche Krankenversicherungspflicht, z. B. als Auszubildender, besteht;
- keine hauptberufliche selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird;
- keine Versicherungsfreiheit oder Befreiung von der Versicherungspflicht vorliegt (Ausnahme: geringfügige Beschäftigung);
- kein eigenes regelmäßiges Einkommen erzielt wird, das 375 Euro brutto pro Monat übersteigt (bzw. 400 Euro bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen seit dem 01. April 2003) oder
- der Aufenthaltsort gewöhnlich in Deutschland liegt.

Die Familienversicherung ist nicht möglich wenn:

- während des Mutterschutzes und der Elternzeit, vorher keine gesetzliche Krankenversicherung bestanden hat oder
- nur ein Elternteil gesetzlich versichert ist, die Eltern verheiratet sind und das Einkommen des nicht gesetzlich versicherten Elternteils höher ist als das Gesamteinkommen des gesetzlich Versicherten ist und zudem höher als die Jahresarbeitsentgeltgrenze der Krankenversicherung von jährlich brutto 50.850 Euro. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Kinder in diesem Fall jedoch zu günstigen Bedingungen bei der SECURVITA Krankenkasse freiwillig versichert werden.

Kassenwahlrecht

Sind die Eltern Mitglied verschiedener gesetzlicher Krankenkassen treffen Sie die Entscheidung bei wem das Kind familienversichert sein soll. Die SECURVITA Krankenkasse prüft gerne, ob eine Familienversicherung in Ihrem Fall möglich ist.

So einfach geht´s

Schicken Sie uns den vollständig ausgefüllten und von Ihnen unterschriebenen Familienfragebogen zu. Sie können den Fragebogen bei uns anfordern oder direkt unter www.securvita.de herunterladen.

Endet die Familienversicherung, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind (z. B. durch Auflösung der Ehe oder Erreichen der Altersgrenze eines Kindes), kann sich die oder der bisher familienversicherte Angehörige innerhalb von drei Monaten freiwillig bei der SECURVITA Krankenkasse weiter versichern. Dazu beraten wir Sie gerne!

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
01802 / 24 26 27 (6 Ct./Anruf aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunk max. 42 Ct./Min.)
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail.bkk@securvita.de
www.securvita.de

securvita

KRANKENKASSE